

Benützungsreglement Turnhalle Schachenmatten II, Bonstetten

1. Die Turnhalle dient in erster Linie dem Schulbetrieb. Die Benützung durch Vereine und Private ist in der Regel nur ausserhalb der Schulzeit möglich.
2. Gesuche um Benützung der Turnhalle sind der Schulverwaltung frühzeitig einzureichen. Die genauen Benützungszeiten sind anzugeben. Die Primarschulpflege entscheidet über die Erteilung der Bewilligung.
3. Die Turnhalle steht den Benützern von Montag bis Freitag bis 22.00 Uhr zur Verfügung. Die Benützung am Wochenende kann auf ein Gesuch hin bewilligt werden. Die Benützungsdauer ist dem Hauswart mitzuteilen.
4. Während der Schulferien, an Samstagen, Sonn- und allgemeinen Feiertagen dürfen die Turnanlagen für regelmässiges Training nicht benützt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Primarschulpflege auf entsprechendes Gesuch hin.
5. Die Turnhalle wird während der Schulwochen an Mittwoch-Nachmittagen von 13.00 - 16.00h an Privatpersonen für die Durchführung von Kindergeburtstagsfesten vermietet. Reservationen von nicht in Bonstetten wohnhaften Benützern werden maximal zwei Monate vor dem Termin des Anlasses entgegengenommen.
6. Während der Hauptreinigungszeit bleiben sämtliche Räumlichkeiten gesperrt.
7. Die Spielwiese darf ausserhalb der Schulzeit benützt werden, sofern sie nicht ausdrücklich gesperrt oder durch einen Verein belegt ist.
8. Den Anordnungen der Primarschulpflege, der Schulleitung und des Hauswartes ist Folge zu leisten. Bei Verstössen gegen das Benützungsreglement behält sich die Primarschulpflege vor, den Fehlbaren die weitere Benützung der Turnhalle zu verbieten.
9. Das Unterbringen von Geräten, die Eigentum eines Vereins sind, ist nur im Einverständnis mit der Primarschulpflege gestattet. Die Schule haftet nicht für allfällige Beschädigungen oder Diebstähle.
10. Den Vereinen stehen – solange vorrätig – Schränke zur Verfügung.
11. In allen Räumlichkeiten, insbesondere in den Duschen, ist auf grösste Reinlichkeit zu achten. Nach Trainingsschluss sind die Geräte an die vorgesehenen Plätze zu versorgen. Magnesia ist in besonderen Gefässen aufzubewahren und es ist darauf zu achten, dass bei dessen Verwendung der Boden nicht verschmutzt wird. Die Anlage ist in gereinigtem Zustand zurückzugeben.
12. Die Turnhalle darf nur barfuss oder in Turnschuhen ohne abfärbende Sohlen und Ränder betreten werden.
13. In den Räumlichkeiten der Primarschule besteht ein generelles Rauchverbot.

14. Die Benützer sind verpflichtet, allfällige Beschädigungen an Geräten oder Räumen dem Hauswart oder der Schulverwaltung zu melden. Es dürfen keine Reparaturen in eigener Regie ausgeführt werden. Die Benützer haften vollumfänglich für verursachte Schäden.
15. Für die Aussenanlagen sind ausschliesslich die dafür bezeichneten Geräte im Aussengeräteraum zu benützen. Die im Freien verwendeten Geräte sind vor dem Versorgen gründlich zu reinigen.
16. Beim Verlassen der Turnhalle sind die Fenster zu schliessen, das Licht zu löschen und die Aussentüren abzuschliessen.
17. Sämtliche Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Auf dem ganzen Schulareal besteht ein allgemeines Fahrverbot.
18. Die Benützungsgebühren sind im Tarifreglement festgelegt, welches einen integrierenden Bestandteil des Benützungsreglementes darstellt.
19. Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Primarschule lehnt jede Haftung ab.
20. Schlüssel müssen in der Schulverwaltung bezogen werden.

Dieses Benützungsreglement inklusive Tarifordnung wurde von der Primarschulpflege Bonstetten am 15. Februar 2012 genehmigt und tritt am 1. März 2012 in Kraft. Es ersetzt das Benützungsreglement Turnhalle Schulhaus Schachenmatten II, Bonstetten, vom 3. April 2007.

Tarifordnung Turnhalle Schachenmatten II

Tarif A: Einwohner von Bonstetten

Die Benützung der Turnhalle durch Ortsvereine für nichtkommerziellen Gebrauch ist gebührenfrei. Gesuche um Kostenerlass durch andere Benützer sind an die Primarschulpflege zu richten.

Tagesmiete Tarif A

Ganzer Tag mit Abend	Fr. 140.-
Ganzer Tag bis 18.00 Uhr	Fr. 90.-
Abend ab 18.00 Uhr	Fr. 90.-
½ Tag (ab ½ Stunde bis 4 Stunden)	Fr. 45.-

Jahresmiete Tarif A

Ein Anlass pro Woche (bis zu 3 Stunden)	Fr. 500.-	½ Jahr Fr. 250.-
Ein Anlass pro Monat (bis zu 3 Stunden)	Fr. 400.-	½ Jahr Fr. 200.-

Tarif B: Auswärtige Mieter

Tagesmiete Tarif B

Ganzer Tag mit Abend	Fr. 170.-
Ganzer Tag bis 18.00 Uhr	Fr. 120.-
Abend ab 18.00 Uhr	Fr. 120.-
½ Tag (ab ½ Stunde bis 4 Stunden)	Fr. 90.-

Jahresmiete Tarif B

Ein Anlass pro Woche (bis zu 3 Stunden)	Fr. 600.-	½ Jahr Fr. 300.-
Ein Anlass pro Monat (bis zu 3 Stunden)	Fr. 500.-	½ Jahr Fr. 250.-

Zusätzliche Bestimmungen, gültig für Tarif A und Tarif B:

Nachreinigung durch unser Personal wird dem Verursacher nach Aufwand mit Fr. 55.- pro Stunde verrechnet.